

Ausweitung des Modellprojektes FITiS 2.0

Förderung der Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne der Sozialen Teilhabe



Ursprung von FITiS

Förderung der Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne der Sozialen Teilhabe (FITiS)

- Mit einem Träger wurde in Einzelverhandlungen eine eigene modellhafte Basisleistung I für seine Einrichtungen entwickelt
- Grundlage hierfür waren die positiven und negativen Erfahrungen aus den Verhandlungen zur Basisleistung I aber auch zu der ehemaligen freiwilligen LVR-FInK- Förderung
- Das Modell soll im Rheinland nun ausgeweitet werden

→ FITiS 2.0

Erfahrungen aus der bisherigen Basisleistung I

- Es besteht möglicherweise eine erschwerte Planbarkeit personeller Ressourcen durch eine degressive Gestaltung.
- Der vollumfängliche Einsatz der KiBiz-Mittel ist schwer abbildbar, weil Personalumfänge von Gruppenform, Betreuungszeit und tatsächlichen Personalkosten abhängen.
- Es ergeben sich schwankende Umfänge an Fachkraftstunden durch rückwirkende Bewilligungen.
- Es fehlt eine individuelle Gestaltung des Betreuungssettings aufgrund der Modellfestlegung für die Einrichtung.
- Die bisherige Abrechnungsvereinbarung der Basisleistung I führt zu erhöhtem Aufwand.
- Die Träger fühlen sich teilweise genötigt, die Betreuungszeiten der Kinder aufgrund stark zeitverzögerter Bewilligungen von individuellen heilpädagogischen Leistungen zu ändern.
- Die unterschiedlichen Qualifikationen nach KiBiz und in der Basisleistung I erschweren die Personaleinsatzplanung.

Weiterentwicklung/Inhalte von FITiS 2.0

- Durch die lineare Gestaltung wird die Planbarkeit personeller Ressourcen erleichtert.
- Die erhöhte KiBiz-Pauschale muss **ausschließlich** im Sinne des KiBiz eingesetzt werden.
- Die erhöhte KiBiz-Pauschale kann für die Gestaltung der Gruppengröße oder für zusätzliche Fachkraftstunden eingesetzt werden.
 - *Die individuellen Bedürfnisse der Kinder mit (drohender) Behinderung können berücksichtigt werden.*
- Der Träger beschließt für alle ihm angeschlossenen Einrichtungen die Teilnahme an dem Modellprojekt FITiS 2.0.

Weiterentwicklung/Inhalte von FITiS 2.0

- Zeitgleich zu der neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung FITiS 2.0 wird eine neue Abrechnungslogik für die standardisierte Leistungsdokumentation bekannt gegeben.
- Die Qualifikationen für den Einsatz auf FITiS 2.0-Stunden entsprechen allen (!) Qualifikationen analog der aktuell gültigen Personalverordnung nach dem KiBiz.
→ *Es können insbesondere sozialpädagogische Fachkräfte, weitere Fachkräfte, Ergänzungskräfte und alle anderen Qualifikationen analog der aktuell gültigen Personalverordnung nach dem KiBiz auf den FITiS 2.0-Stunden eingesetzt werden.*
- Durch eine Bewilligung bis zum Schuleintritt wird eine höhere Planbarkeit auch bei zusätzlichen individuellen Leistungen (ziL) in FITiS 2.0 sichergestellt.

Inhalte Leistungsvereinbarung FITiS 2.0

- Je Kind mit einer (drohender) Behinderung werden als direkte Leistung **4,5 FITiS-Stunden (müssen beim Kind ankommen)** erbracht.
- Zusätzlich gibt es indirekte Leistungen für
 - Fortbildung und Supervision,
 - spitzenverbandliche oder trädereigene Fachberatung FITiS 2.0,
 - trädereigenes Fallmanagement als Anteil für die Organisation der Verwaltung.



Ein Trägeranteil nach KiBiz ist nicht mehr Teil dieser Leistung

Inhalte Leistungsvereinbarung FITiS 2.0

zusätzliche individuelle Leistung (ziL)

- Sofern im begründeten Einzelfall die pauschalierten **4,5 FITiS 2.0-Stunden** nicht ausreichen, können zusätzliche individuelle Leistungen (ziL) in FITiS 2.0 beantragt werden.
- Bei ziL handelt es sich um eine Leistung, die grundsätzlich durch eine Nichtfachkraft (alle Kräfte, die keine FITiS 2.0-Kräfte sind) erbracht wird, um die FITiS 2.0-Kräfte in ihrer pädagogischen Arbeit zu entlasten. Im begründeten Einzelfall kann davon abgewichen werden.
- Die ziL kann ausschließlich als trägereigene Leistung erbracht werden.
- Die Bewilligung wird bis zum Schuleintritt ausgesprochen.
- Die Beantragung erfolgt durch die Sorgeberechtigten. Die Bewilligung erfolgt mit jeweils zehn Wochenstunden.*

* Das Antragsrecht der Sorgeberechtigten auf weitere Leistungen der Eingliederungshilfe bleibt hiervon unberührt. Altfälle bleiben von dieser Regelung ausgenommen.

Inhalte Vergütungsvereinbarung FITiS 2.0 (inklusive ziL)

- Je Kind mit (drohender) Behinderung werden für direkte und indirekte Leistungsinhalte für FITiS 2.0 insgesamt **8.795,65 Euro** pro Kindergartenjahr aus Mitteln der Eingliederungshilfe (EGH) finanziert. ZiL wird zusätzlich abgerechnet.
- Die ziL werden grundsätzlich in der Höhe analog der Vergütung der Nichtfachkräfte in der Basisleistung I gezahlt. Ausnahmen sind möglich, sofern eine entsprechende Bewilligung vorliegt.
- Die Auszahlungen erfolgen anteilig monatlich (beide FITiS 2.0 und ziL als Abschlag)
- Die Tarifsteigerungen erfolgen automatisch analog zur Basisleistung I.
- Bei zunächst fehlendem Aufbau der FITiS 2.0-Stunden im ersten Monat kann dieser monatliche Anteil auch in den Folgemonaten für die indirekten Leistungen eingesetzt werden (unschädlicher Monat).
- Der Anteil der spitzenverbandlichen bzw. trädereigenen Fachberatung FITiS 2.0 wird einmal jährlich nach Abschluss des Kindergartenjahres an den Spaltenverband bzw. an den Träger ausgezahlt und ist unabhängig von den tatsächlich erbrachten FITiS 2.0-Stunden.
- Nach Ablauf des Kindergartenjahres erfolgt für FITiS 2.0 und ziL eine standardisierte Leistungsdokumentation.

Verfahren FITiS 2.0

- Das Projekt FITiS 2.0 ist insgesamt auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgelegt.
- Interessierte Träger können bis zum **15. Mai per E-Mail** an das Postfach **bthg-kinder@lvr.de** melden, dass sie zu Beginn des folgenden Kindergartenjahres mit allen Einrichtungen an dem FITiS 2.0-Modell teilnehmen. Das kann unabhängig von einer vorherigen Modellwahl in der Basisleistung I erfolgen. *
- Danach erfolgt die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen Träger und LVR.
- Antragstellende sind weiterhin die Sorgenberechtigten der Kinder.
- Im begründeten Einzelfall können über FITiS 2.0 hinaus „zusätzliche individuelle Leistungen (ziL)“ durch die Sorgeberechtigten beantragt werden (siehe Folgefolie).

*Sollte ein Träger nach Ablauf eines Kindergartenjahres wieder in die Basisleistung I wechseln wollen, muss er einen Meldebogen zur Basisleistung I je Einrichtung einreichen.

Verfahren FITiS 2.0

zusätzliche individuelle Leistung (ziL)

- Antragstellende sind weiterhin die Sorgenberechtigten der Kinder.
- Die Bewilligung ziL ist abhängig von der Stellungnahme des Trägers.
- Die Stellungnahme des Trägers muss auf die Teilhabeeinschränkung des Kindes und vorhandene Ressourcen in der Kindertageseinrichtung eingehen.
- Entscheidend für eine Bewilligung ist die Darstellung des Trägers über die vorhandenen Ressourcen nach KiBiz, FITiS 2.0 und eingeleiteten Maßnahmen, die die Teilhabe des Kindes beeinflussen.
- Die Bewilligung von ziL bis zum Schuleintritt in Form einer Nichtfachkraft erfolgt in Höhe von 10 Stunden je Kind.

Basisleistung I im Vergleich zur FITiS 2.0

Nachweis im Rahmen der EGH

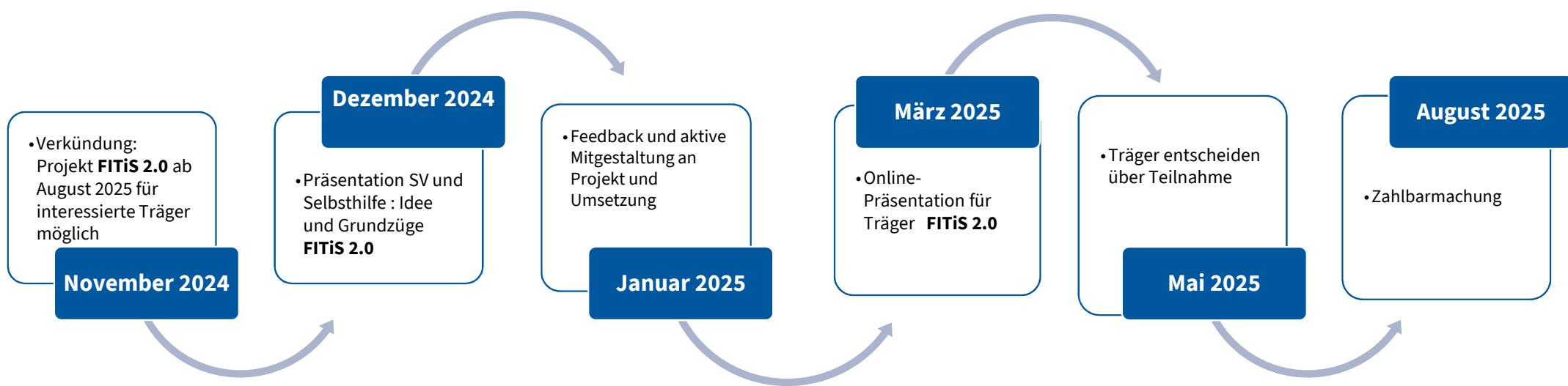
Nachweis in der Basisleistung I

- (Mindestbesetzung KiBiz wird unterstellt)
- Personal aus der erhöhten Kindpauschale KiBiz
- zwei unterschiedliche Modelle
- **degressive** zusätzliche Fachkraftstunden EGH
- ihpL in individuell ermitteltem Umfang

Nachweis in FITiS 2.0

- (Mindestbesetzung KiBiz wird unterstellt)
- entfällt
- entfällt
- **lineare** zusätzliche Fachkraftstunden EGH
- ziL grundsätzlich im Umfang von 10 Stunden, weitere Stunden indiv. möglich

Zeitschiene



Kann man von dem Namenszwilling etwas lernen?



Der Fitis gilt als eher rastloser Geselle, den man oft dabei beobachten kann, wie er auf der Suche nach Insekten munter in lichtem Strauchwerk zwischen den Ästen hin- und herhüpft. Dabei ist er aufgrund seiner Größe und seiner Färbung eher unauffällig und dem Zilpzalp auch noch zum Verwechseln ähnlich. Doch wer seinen Gesang kennt und ein bisschen Geduld zeigt, wird den agilen kleinen Laubsänger schnell zu Gesicht bekommen.

Quelle NABU

Ihr Weg zu uns

Etwaige Frage können Sie gerne an das Postfach **bthg-kinder@lvr.de** mailen – wir setzen uns dann zeitnah bilateral mit Ihnen in Verbindung.

Alle relevanten Dokumente zum FITiS 2.0-Projekt sowie die vertonte Präsentation werden im Nachgang unter **www.bthg.lvr.de** im dortigen Downloadbereich zur Verfügung gestellt.





Qualität für Menschen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.lvr.de

28.02.2025